

Nutzungshinweise:

Alle Texte wurden vom BMVZ nach dem aktuellen Wissenstand erstellt. Jedoch wird keine Gewährleistung gegeben. Sie können nach eigenem Ermessen gern Textbausteine oder ganze Abschnitte für Ihre MVZ-individuelle Patienten- und Mitarbeiterinformation verwenden. Ein Quellenverweis auf den BMVZ ist hierbei nicht notwendig. Naturgemäß können wir das Thema nicht erschöpfend behandeln. Bitte beachten Sie auch die Aufklärungsmaterialien der offiziellen Stellen: *gematik*: [Patienteninfo eRezept](#) | [Das eRezept in leichter Sprache](#) | *KBV*: [eRezept: Der digitale Weg zum Arzneimittel](#) | *Hausärzterverband*: [Patienteninfo](#) |

eRezept | Grundsätzliches I

Ab Januar 2024 müssen alle Vertragsärztinnen und -ärzte Medikamente als E-Rezept verordnen! Das gilt für alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden sowie auch für Blutprodukte, die ausschließlich in Apotheken abgegeben werden können. Damit ändert sich für Sie als Patient:in der Weg, wie Sie Ihr Rezept einlösen können. Ihr Arzt sendet dazu die Verordnung an einen eigenständigen und gesondert gesicherten Server, von dem alle deutschen Apotheken sowie auch die zugelassenen Onlineapotheken das Rezept abrufen können, sobald Sie als Patient dies verlangen. Dies ist – wie auch bisher – bis zu 28 Tage nach dem Ausstellungsdatum möglich.

eRezept | Grundsätzliches II

D.h. wie bisher entscheiden Sie als Patient, welche Apotheke Sie nutzen. Neu ist lediglich, dass es nun mehr als einen Weg gibt, wie Sie das Rezept zur Apotheke bringen. Bisher haben Sie dafür den ‚rosa Zettel‘ ausgehändigt bekommen. Künftig wird die eigentliche Verordnung digital von Arzt zu Apotheke übermittelt. Sie können aber weiterhin einen Ausdruck erhalten, der in der Funktionalität dem bisherigen Rosa-Zettel gleicht, und den Sie auch – wie bisher – einfach direkt in die Apotheke zum Einlösen bringen können. Zusätzlich können Sie das eRezept rein digital über die entsprechende App empfangen und einlösen, was jedoch nur wenige Patienten bisher nutzen.

Als dritte Möglichkeit können Sie ohne Ausdruck direkt in die Apotheke Ihrer Wahl gehen und sich dort unter Nutzung Ihrer Krankenkassenkarte ausweisen, was es dem Apothekenteam erlaubt, die Verordnung vom Server abzurufen und Ihnen das Medikament auszuhändigen. Dieser Weg gilt vielen als der Königsweg, weil er die Vorteile der Digitalisierung (schneller, weniger Papier) mit sich bringt, ohne an die Verfügbarkeit eines modernen Handys oder die Nutzung einer speziellen App gebunden zu sein. Eine sogenannte eGK – die Krankenkassenkarte – besitzt jede:r Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse. Diese wird in der Apotheke in ein Kartenleseterminal gesteckt, wodurch Sie sich quasi als berechtigter Empfänger ausweisen. Auf diesem Weg können z.B. auch Rezepte für Verwandte, etc. eingelöst werden.

Hinweis | Sollten Sie sich jetzt fragen, was passiert, wenn Sie die eGK einmal verlieren, dann lautet die Antwort: Dasselbe, wie wenn Sie bisher den Rosa-Zettel verloren haben. Theoretisch könnte ein anderer Ihr Rezept in der Apotheke einlösen, wenn er/sie die Chuzpe hat, sich als Sie auszugeben. D.h. das Risiko, aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein solcher Fall eintritt, ist exakt genauso hoch (oder klein) wie bisher auch schon. In jedem Fall besteht neu aber die Möglichkeit, dass Sie die Karte in solchen Fällen gegen Missbrauch sperren lassen könnten.

eRezept | Grundsätzliches III

Vor- oder Nachteile, bzw. Möglichkeiten der drei neuen Einlösungswege

	eGK	Ausdruck	App + eGK
Empfang ohne Praxisbesuch möglich	✓	✗	✓
Einlösen ohne Apothekenbesuch möglich	✗	✓	✓
Einlösen durch Angehörige	✓	✓	✓
Rezept-Details für Versicherte einsehbar	✗	✓	✓
Rezeptzeilen einzeln einlösbar	✓	✓	✓

In welchen Fällen gilt die Verpflichtung zum eRezept *nicht*?

Für Verordnungen, die *nicht* apothekenpflichtige Verschreibungen, wie bspw. Heil- und Hilfsmittel betreffen, erhalten Patienten – wie bisher – weiterhin ein analoges Rezept (Muster 16). Zusätzlich sind bestimmte Anwendungsfälle, wie BTM- und T-Rezepte, komplett aus der eRezept-Pflicht ausgenommen.

BMVZ PRAXISHILFE zum eRezept |

Textbausteine & Hintergrundinfos | Stand Dezember 2023

Nutzungshinweise:

Alle Texte wurden vom BMVZ nach dem aktuellen Wissenstand erstellt. Jedoch wird keine Gewährleistung gegeben. Sie können gern Textbausteine oder ganze Abschnitte für Ihre MVZ-individuelle Patienten- und Mitarbeiterinformation verwenden. Eine Quellenverweis auf den BMVZ ist hierbei nicht notwendig.

Erwartbare Patientenfragen | Faktencheck, Hintergründe & Tipps für das Handling in der Praxis

Bedeutet eRezept, dass jede:r Patient:in jetzt alles irgendwie mit Handy oder App machen muss?

Nein, jedenfalls nicht direkt. Die Pflicht zur digitalen Übermittlung betrifft primär Arztpraxen und Apotheken, die tatsächlich beim eRezept künftig nur über einen sicheren Server, auf den beide Seiten Zugriff haben, kommunizieren. Patienten, die kein Handy haben oder dafür einsetzen wollen und auch nicht den Übertragungsweg via Krankenkassenkarte nutzen möchten, erhalten das Rezept weiterhin einfach als Papiausdruck. Nur, dass dieser künftig nicht mehr rosa (sondern weiß) ist und auch ein anderes Format (A5 statt A6) hat.

Praxis-TIPP | Halten Sie ggf. die dafür gut geeignete Erklärung der KBV in gedruckter Form oder als Aushang vor, wie der Token aufgebaut ist ([PDF öffnen](#)). Ermöglichen oder ermuntern Sie ggf. die Patienten, den eGK-Übertragungsweg auszuprobieren und 'nur' als Sicherheit den Token mitzunehmen.

Praxis-TIPP | Weisen Sie die Patienten darauf hin, dass der digitale Rezeptcode (der einem komplexen QR-Code ähnelt) nicht geknickt oder geknittert werden sollte. Denn, liegt der Falz genau über dem Codefeld, kann es für die Apotheken erfahrungsgemäß schwer bis unmöglich sein, den Code auszulesen. Es ist also keine gute Idee, den Token-Ausdruck einfach lose in Hand- oder Hosentasche zu verstauen. Ggf. kann dieser Umstand ein weiterer Ansatzpunkt sein, Patient:innen zu ermuntern, den Übertragungsweg via eGK auszuprobieren.

Ist das eRezept auch für den Patienten Pflicht?

Ja, die Verwendung der neuen Formulare, bzw. Übermittlungswege ist für beide Seiten ohne Alternative. Für Ärzte ergibt sich die Pflicht aus dem Bundesmantelvertrag-Ärzte. Für Patienten gibt es deshalb keine Opt-Out-Option. Ausnahme sind hier lediglich die Anwendungsfälle (wie BTM-Rezepte), wo die analogen Muster ohnehin weiter zu verwenden sind und Situationen, in denen die Technik nicht funktioniert. Allerdings ist der Tokenausdruck, wie das gedruckte eRezept heißt, eine Alternative, die lediglich anders aussieht, aber für den Patienten ansonsten exakt so gehandhabt werden kann, wie das rosa-Rezept bisher.

Praxis-TIPP | Von den drei Einlösungswegen (App, eGK, Token) ist sicher der Token-Ausdruck der für zögerliche Patienten annehmbarste, das eRezept zu nutzen, da er dem bisherigen papiernen Verfahren weitgehend entspricht. Beachten Sie aber bitte den obigen Praxis-Tipp bezüglich des Knitterns, etc.

Hat der Patient Anspruch auf den Token-Ausdruck?

Ja, die elektronische Verordnung (Vordruck e16A) ist auf Wunsch oder Verlangen des Patienten stets auszudrucken. Dies kann auch zusätzlich zur Übertragung der Verordnung per eGK oder App erfolgen, da über die gemeinsame Plattform der Gematik sichergestellt ist, dass jedes eRezept nur genau einmal eingelöst werden kann. Der Token ist dabei weder zu stempeln, noch vom Arzt zu unterschreiben.

Praxis-TIPP | Die grundsätzliche Token-Mitgabe kann daher zögerlichen Patienten helfen, den Übertragungsweg via eGK oder App 'mit Sicherheitsnetz' auszuprobieren – auch wenn sich das wie der personalisierte Widerspruch im Kontext der Digitalisierung anfühlt.

Was ist mit Verordnungen für PKV-Versicherte?

Die eRezept-Pflicht erfasst zunächst nur GKV-Patienten. Allerdings sind die privaten Krankenkassen sehr interessiert, das digitale Rezept ebenfalls einzuführen. Eine Hürde ist jedoch, dass PKV-Patienten regulär keine Krankenkassenkarte haben, über die ein Rezept eingelöst werden könnte, bzw. die als Identifizierung in Praxis und Apotheke gesteckt werden kann.

Deshalb bleibt vorrangig der Weg über die Gematik-App in Kombination mit einer Gesundheits-ID, für deren Nutzung Privatpatienten zusätzlich einen 'Online-CheckIn über ihre Kasse vornehmen müssen. Ist dies patientenseitig geschehen, können Ärzte ihren Privatpatienten eRezepte auf demselben Weg ausstellen, wie den GKV-Patienten. Einzelne PKV-Kassen haben auch angefangen, Karten auszugeben, um die eGK quasi zu 'simulieren'. Mehr Informationen unter: [PKV-Service-Portal: Digital Rezepte erhalten und einlösen](#)

